

14. 9. 68

Studentisches Gegenkonzept zum Seminar "Die konstitutionelle Monarchie im 19. Jahrhundert"

KRITIK

Das Seminar stellt sich zum Thema: "DIE konstitutionelle Monarchie im 19. Jahrhundert". Da eine genauere Konzeption von Herrn Schubert bis jetzt nicht vorgelegt wurde, muß man sich einstweilen an die vorgeschlagenen Verfassungstexte und Referatthemen halten. Demnach sollen Verfassungsfragen vor allem Frankreichs, Belgiens, Preußens, des Reichs, Englands und Japans behandelt werden, daneben (in Referaten) der Vereinigten Staaten, der Niederlande, der skandinav. Länder, Österreichs und einer Reihe süddeutscher Staaten. In diesem Bereich von Einzeldaten sollen noch dreißig Theoretikern-- Politikern Apologeten wie kritische Kritiker - untergerührt werden, sowie zwei Lexika und die konservative, liberale und sozialistische Publizistik der Zeit. Ein Schuß "Soziologie" soll das Ganze genießbar machen. Von insgesamt 65 Themen befassen sich 32 mit zeitgenössischen Theorien über die konstitutionelle Monarchie, 23 geben summarische Überblicke oder abstrakte Vergleiche an der Verfassungsgeschichte der oben genannten Staaten, 9 sollen soziologische (wohl eher statistische) Daten aus den deutschen Oberschichten liefern.

Es ist klar, daß eine so ungeheure Menge an Material innerhalb von 3 Monaten nicht verarbeitet werden kann, schon gar nicht nach dem simplen Organisationsschema unstrukturierter Gruppendiskussionen, die sich auf beziehungslose Einzelquellen und monologische Referate von Individuen stützen. Zudem werden wohl kaum alle Themen bearbeitet werden, sodaß das zur Verfügung stehende Material statt nach sachlichen Gesichtspunkten sich nach dem zufälligen Muster individueller Präferenzen erst ergeben wird. Weiterhin ist es ungewiß, nach welchen Kriterien aus diesem amorphen Haufen historischer Einzeldaten heraus die Diskussionsthemen für die einzelnen Sitzungen bestimmt werden (es besteht nach der letzten Sitzung - gemeint ist die erste, d. red. die begründete Befürchtung, daß nicht die Lerninteressen der Studierenden, sondern die "wissenschaftliche Erfahrung" eines ~~von~~ Einzelnen den Ausschlag geben wird).

Das angebotene "Konzept" ist aber nicht nur in quantitativer Hinsicht undurchführbar, sondern zugleich in qualitativer Hinsicht unzureichend. Schon die kurze Diskussion der letzten Stunde hat sichtbar ergeben, daß es ein unmögliches Verfahren ist, mittels allgemeiner Überblicke oder Vergleiche (Themen 31 bis 54) nur die autonome Bewegung der Verfassungsentwicklung zu schildern, ohne die bewegenden Kräfte selbst (nämlich die gesellschaftlichen Konflikte und ihre sozio-ökonomischen Ursachen) ins Blickfeld zu nehmen. Eine solche einseitige Behandlung staatlicher Organisationsformen geht offenbar von einer Trennbarkeit von Staats- und Gesellschaftsverfassung aus, wie sie auch für das 19. Jahrhundert nicht begründbar ist - es sei denn, man nähme die liberalen Theoretiker beim Wort, ohne ihre politischen Interessen in Rechnung zu stellen. Das eben ist die Gefahr bei abstrakt geistesgeschichtlich Themen wie 1 bis 30: Sie leisten der Fiktion Vorschub, als habe sich die tatsächliche Verfassungsentwicklung nach der Rationalität der theoretischen Entwürfe entschieden und nicht nach den Herrschaftsinteressen einzelner Gruppen der Gesellschaft. Insofern scheint sich das von Herrn Schubert vorgeschlagene Verfahren an die Methodik einer idealistischen Geschichtsschreibung im schlechtesten Sinne zu halten: Es fingiert, die Verfassungsentwicklung sei so gegangen, ~~wie~~ wie i. d. dieser oder jene Theoretiker diese oder jene Theorie entwickelt habe, statt vielmehr die Theoriebildung als einen Akt entweder von Bewußtmachung oder Verschleierung bereits objektiv vorhandener Entwicklungen darzustellen.

Der Themenplan (und an den allein muß man sich bisher halten) kombiniert ~~also~~ also bloße Institutionengeschichte (nicht einmal Verfassungsgeschichte) entweder in größter idealistischer Verkäuflichkeit oder

mentalen Expansion für den Aufbau einer französischen Industrie; Bekämpfung innenpolitischer Schwierigkeiten durch außenpolitische Erfolge; Erfüllung der Ansprüche, die in der propagandistischen Herrschaftslegitimation erhoben werden)

VI) Die gesellschaftliche Bedeutung der Organisationsentwicklung: Formen und Methoden der Herrschaftsausübung (Zentralisierung und Bürokratisierung in der staatlichen Verwaltung; das Erziehungswesen; die Kirche; Hierarchie und Rationalität in wirtschaftlichen Organisationen; das Militär)

VII) Ideologie und Entfremdung: das Problem der individuellen und kollektiven Bewußtwerdung

1. Die geistige Produktion: Wissenschaft, Literatur, Kunst, Publizistik

2. Publikation, Information, Kommunikation

B) Arbeitsorganisation

- 7 Arbeitsgruppen:
1. Revolution 1789
 2. Erstes Empire
 3. Restauration
 4. Revolution 1830
 5. Julimonarchie
 6. Revolution 1848
 7. Zweites Empire

Die Arbeit in den AGs richtet sich nach den Diskussionsn Themen des Plenums; keine AG soll mehr als 8 Mitglieder umfassen; keine weitere Arbeitsteilung innerhalb der AGs; kollektive Aneignung grundlegender Texte; 2AG-Mitglieder führen jeweils Protokoll; die Protokolle werden vervielfältigt und dem gesamten Seminar zugänglich gemacht; qualifizierte Kollektivscheine für regelmäßig arbeitende Gruppen.

Plenum:

Zusammenfassung der Gruppendiskussion:

Das Thema der Plenumsdiskussionen wird unter Berücksichtigung der Gruppenarbeit am Ende jeder Sitzung für die darauffolgende festgelegt; die Diskussionen in den ersten Sitzungen folgen der vorläufigen Disposition; die Disposition kann ansonsten vom Plenum jederzeit geändert werden.

In jeder Plenumsitzung wird von allen Anwesenden ein Diskussionsleiter gewählt. Grundsätzlich sollte sich die Dauer der Sitzungen nach den Erfordernissen der Diskussion richten.

Am Ende des Semesters wird in einer oder mehreren Redaktionssitzungen von allen Interessierten das bisher Erarbeitete gesammelt. Die Hauptprobleme und wichtigsten Diskussionsergebnisse werden zusammenfassend in ihrer Bedeutung analysiert und publiziert.

(Erläuterungen zur Gegenkonzeption siehe Flugblatt "Faßl Schubert")

aber beziehungslos mit reiner Geistesgeschichte, und fugt dem als Karikatur von Sozialgeschichte "soziologische" Themen an, die die ganze soziale Frage auf dynastische Veränderungen und die Rotation der Herrschaftseliten reduziert.

Schon die kurze Kritik ergibt, daß es sich bei all diesen methodischen Fragen um inhaltliche Vorentscheidungen handelt, die jetzt - als Arbeitshypothesen - so oder so getroffen werden müssen. Es stimmt nicht wie Herr Schubert behauptet hat, daß sein Konzept offen ließe, ob nach der französischen Revolution "die Monarchie" in die Krise geriet, oder nicht vielmehr ein ganzes Gesellschaftssystem als ein Herrschaftszusammenhang, der sich nun den gesellschaftlichen Veränderungen entsprechend seinerseits ändert.

Wir haben also eine inhaltliche Vorentscheidung zu treffen, um sie dem Material selbst zu bewähren, und wir sollten diese Vorentscheidung nicht der "wissenschaftlichen Erfahrung" eines Einzelnen, sondern unserem eigenen kritischen Verstand anvertrauen.

Im übrigen finden wir es nicht besonders anmaßend festzustellen, daß wir immerhin in der Lage sind, ein methodisches Verfahren vorzuschlagen und inhaltlich zu begründen, während Herr Schubert ein präzises Konzept, das quantitativ durchführbar und qualitativ zureichend wäre, erst noch zu liefern hätte.

Wir schlagen also vor, daß die Seminarteilnehmer - um deren wissenschaftliche Ausbildung es letzten Endes geht - noch einmal auf der Basis des vorgelegten oder noch vorzulegender Konzepte eine offene Diskussion darüber führen, was in diesem Semester gemacht werden soll, und sich dann nach eigener Einsicht, vor allem aber auch nach den eigenen Lerninteressen, entscheiden.

VORSCHLAG ZUR SEMINARORGANISATION

"Die Bedeutung der französischen Monarchie innerhalb der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen 1789 - 1870"

A) Inhaltliche Disposition

I. Die institutionelle Absicherung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse (die in den Verfassungen, im Strafrecht und im Zivilrecht fixierten Institutionen als Träger formaler "Spielregeln" innerhalb vorgegebener Herrschaftsstrukturen; Verfassungstext und -wirklichkeit)

II) Stabilisierung oder Veränderung von Herrschaftsverhältnissen; der Konflikt zwischen Herrschenden und Beherrschten

1. Die Herrschenden: (Monarchie, Adel, Großbourgeoisie, Spitzen der Staatsbürokratie, Klerus; personelle Verflechtung; Notwendigkeit bzw. Möglichkeit gegenseitiger Unterstützung)

2. Die Beherrschten: (Kleinbürgertum, Bauern, Arbeiter; Bedeutung dieser Gruppen und ihrer politischen Artikulationsfähigkeit für die Revolutionen)

III) Die Interdependenz zwischen Revolution, Zyklizität ökonomischer Krisen und Entwicklungsbedingungen des Kapitalismus (der Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen: kapitalistische Produktion für den Markt innerhalb anachronistischer politischer Schranken; Verelendung als Ursache sozialer Revolution)

IV) Grundvoraussetzungen und -tendenzen der Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems in Westeuropa (Handels- und Zollsystem; Finanzen-Währung-Banken-Kredit-Geldzirkulation; Industrialisierung; Eroberung und Sicherung halb kolonialer und kolonialer Märkte; Import billiger Rohstoffe; Export von Fertigwaren; Infrastruktur)

V) Frankreichs gesellschaftliche Entwicklung in Konkurrenz mit Mitteleuropa und Großbritannien; das Imperialismusproblem (wirtschaftlichen Rückstand gegenüber Großbritannien; Notwendigkeit der Kontin-

→ hier geht's weiter

"Der Fall Schenkert"

sozialen Fragen die Rede sein würde. - Darin steckt in der Umkehrung, daß das Primat der staatlichen gegenüber der gesellschaftl. Verfassung eben nur für die Monarchie gelten, nicht aber für die sog. "abendländ. Republik".

Auch gegen eine solche Position lassen sich freilich begründete Einwände erheben: 'Monarchist selbst in Bezug nur auf staatliche Organisationsformen eine sehr oberflächliche Typisierung. Es ist ja keineswegs ausgemacht, daß die späten Formen konstitutioneller Monarchie in ihrer politischen Funktion überhaupt noch etwas zu tun hatten mit den älteren Monarchien - vielleicht ebensowenig wie die Sowjetunion im Jahre 1936 mit den bürgerlichen 'Demokratien' des Westens. Wo ist es bewiesen, daß Verfassungen die staatliche, geschweige die gesellschaftliche Realität "in komprimiertester Weise zum Ausdruck bringen"? - In Bezug auf die konstitutionelle Monarchie jedenfalls ließe sich das überhaupt erst behaupten, wenn man die die Hypothese, daß die Monarchie im 19. Jahrh. eine völlig andere Funktion hatte als früher, widerlegt hätte. Indem aber die zentralen gesellschaftlichen Entwicklungen herausgeblendet werden, werden sinnvolle Fragestellungen abgeschnitten - die "größere wissenschaftliche Erfahrung" erweist sich als

Zu unserem Gegenvorschlag

Was haben dagegen wir vorgeschlagen? Wollen wir nur von der ökonomischen Entwicklung und der der Arbeiterbewegung reden? Wollen wir auch alle zu Marxisten umfunktionieren? - Da hat offenbar das Vorurteil zu lesen verlernt

Unser Vorschlag sah vor, zunächst die verfassungsrechtlichen (und sonstigen rechtlichen) Fixierungen, wie sie an bestimmten Punkten der französischen Entwicklung vorgenommen wurden, zur Kenntnis zu nehmen (I) - gerade um zu zeigen, daß die Kenntnissnahme allein nichts, aber auch nichts hergibt. Um aber den schönen Schein von Freiheit, Gleichheit Brüderlichkeit zu hinterfragen, hätte eben die soziale Bewegung in den Blick genommen werden müssen (II). Und um wiederum sie nicht als abstrakte Bewegung zu beschreiben, hätten wir sie auf ihre ökonomischen Beweggründe hinterfragen müssen (III + IV). Und die wiederum auf ihre äußeren Bedingungen (V). Das erst hätte uns dann erlaubt, die Entwicklung aller gesellschaftlichen Institutionen, einschließlich der staatlichen, im Blick auf ihre politische Funktion neu in Betracht zu nehmen (VI), also nicht bloß in der Weise einer bornierten Institutionengeschichte, Dieser Überblick über die gesamte Gesellschaft als hochorganisierter, von Widersprüchen vorangetriebener Herrschaftszusammenhang hätte schließlich auch eine kritische Aufarbeitung der geistigen Produktion der Zeit erlaubt (VII).

Nicht wir sind es, die inhaltliche Vorentscheidungen treffen - das uns aufoktroierte Konzept von Herrn Schubert tut es, indem es das Thema qualitativ so einengt, daß eine sinnvolle Hypothesenbildung nicht mehr möglich ist. Damit erfüllt es die einfachsten Kriterien von Wissenschaftlichkeit nicht mehr.

Es gäbe keine Quellen zu unserem Thema, hat Herr Schubert eingewandt. Aber wo sind denn seine? Müssen wir auf die banalsten logischen Grundregeln zurückkommen, daß erst zwei Tatbestände einen Zusammenhang konstituieren können? Was sagen denn die einsamen Proklamationen eines Verfassungstextes für sich genommen aus? Nichts doch offenbar! Aber eine Menge in ihren konkreten gesellschaftlichen Kontext. Den aber wiederum sollen wir auf Oktroi von Herrn Schubert ausblenden.

Und überhaupt: Quellen! Wie kommen denn wohl Referate (wie 31-54) in der Themenliste) von Typ "Entwicklung der engl. Monarchie 1815-1914" zustande? Aus Arbeit an den Quellen vielleicht?

Aber diese 'Arbeit an den Quellen' ~~ist~~ - als ein Akt der Versenkung in die 'Objektivität' des historischen Materials - ist ohnehin ein Mythos. Denn Quellen für sich genommen sagen nichts aus - erst indem ich ihre Sprache in meine Sprache (und das ist immer auch zugleich mein Verständnis) übersetze, sagen sie etwas. Der Historiker als ein Spätergeborener kann

DIE EREIGNISSE IM SCHUBERT 4 SEMINAR

oder

DAS LEHRSTÜCK VOM PROFESSORALEN ORDNUNGSRECHTLER

In einer Vorbesprechung am Ende des letzten Semesters hat Schubert K SEIN Thema vorgestellt - man durfte Verbesserungsvorschläge machen.

Daraus leitete er in der ersten Sitzung dieses Semesters das Recht ab, die betreten schweigende Mehrheit gegen eine frech Kritik übende Minderheit ("Die Herren dort links") zu vereinnahmen. Im übrigen teilte er auch gleich mit, daß jedermann zu ihm Vertrauen haben müsse, sonst werde er 'SEIN' Seminar nicht abhalten können.

Die 'Minderheit' hielt sich formal an alle Regeln, um Herrn Schubert keinen Vorwand zum Abbruch des unbequemen Seminars zu liefern. Allerdings hielt sie nicht den Mund. Sie begründete ihre Kritik. Bald war es nicht mehr nur die Minderheit, die Schuberts vorgekauften Faktenbrei nicht wiederkauen mochte. - In der dritten Sitzung verließ Schubert den Raum, nachdem ein Seminar-Teilnehmer bemerkt hatte, daß ein Diskussionsverfahren, in dem die Grundinformationen allein auf das Privatwissen von vier oder fünf Studenten gestützt sind ohne daß die übrigen Studenten instruiert werden, diese Informationen zu überprüfen, nicht die Kriterien von Wissenschaftlichkeit erfülle.

Bevor Schubert ging, drohte er an, in Zukunft auf die geringste 'Störung' hin das Seminar ganz abzubrechen - wobei er 'Störung' schon vorher definiert hatte als den "Ton, in dem hier mit mir geredet wird".

Die Kritiker waren jetzt sehr vorsichtig. Sie merkten, daß Schubert dieses Seminar so schnell wie möglich los sein wollte - den Gefallen wollten sie ihm nicht tun. Sie wußten, daß sie den Mund nicht mehr auf tun durften und beschlossen, ihren Unmut schriftlich in Form einer Resolution zu artikulieren:

Die unterzeichnenden erklären, daß sie mit der Seminarführung von herrn professor Schubert nicht einverstanden sind und daß die Themenstellung in der gegenwärtigen Form ihren Interessen nicht entspricht.

Sie fordern herrn PROFESSOR Schubert auf,

entweder noch einmal eine offene Diskussion samt Abstimmung über die von ihm vorgeschlagene Themenstellung zuzulassen

oder ein studentisches Parallelsminar zu ermöglichen, in das die Teilnehmer ihre Lerninteressen einbringen und dessen Arbeitsmodus sie gemäß eigener wissenschaftstheoretischer Einsicht bestimmen können und für das in gleicher Weise wie für das Seminar von herrn Schubert selbst scheinbar erteilt werden, sofern ein schriftlicher Leistungsnachweis erbracht werden kann.

Was folgte, muß irgendwo zwischen Lehrstück und Schmierenkönödie ein-geordnet werden: Herr Schubert entnimmt der Wandtafel, daß 26 (später 30) Seminarteilnehmer (von 54) die Resolution unterschrieben haben. Herr Schu-berth fordert streng die Unterschriftenliste - sie wird ihm zögernd überreicht. Herr Schubert prüft die Namen mit Interesse durch und erklärt sodann,

26 Seminarteilnehmer hätten ihm das mißtrauen ausgesprochen; es bestehe für seine seminarführung bei diesen 26 teilnehmern offenbar keine ver-trauensbasis mehr; das sei eine erneute schwere störung; er fordere die 26 daher auf, SEIF seminar zu verlassen. (Schweigen). Er sehe, daß man ihn weiterhin stören wolle. Damit sei dies seminar für ihn beendet. ~~Und~~

Und dann ging er. - Er wurde noch aufgefordert, die Unterschriftenliste wieder herauszugeben, doch die wollte er gerne behalten, um sie dem Rektor zu übergeben (natürlich nur die Liste - vorläufig) - wie sein Adlatus Press mit-teilte. Wenig später entstand ein Gedränge an der Photokopiermaschine: die un-teren Ränge des Lehrkörpers kopierten fleißig die listig ergatterten Unter-schriften aller 'Ostagenten' und 'Seminarguerillas'.

ES BESTEHT DIE AKUTE GEFAHR, DASS NACH VERABSCHIEDUNG DES ORDNUNGSRECHTES NOCH ZAHLEICHE AUFFÜHRUNGEN DIESER ART MIT VERBESSERTEM INSTRUMENTARIUM, UNVER-SCHLEIBRENERER SZENERIE UND UERMOTIGEREN RE-AKTIONAREN FOLGEN.

STUDENTEN VERKLAGEN DIE UNIVERSITÄT

Der Historiker Schubert soll sein abgebrochenes Seminar wieder halten. Welche studentische Einflußnahme auf sein Kolleg muß sich der- von der Verfassung in seiner Lehre geschützte - Hochschuldozent gefallen lassen? Muß die Universität Ersatz für eine Lehrveranstaltung stellen, die wegen Störung abgesagt wurde? Dies sind die Hauptfragen eines Prozesses, der jetzt auf die Universität zukommt. Zunächst haben acht Studenten den Antrag gestellt, das Verwaltungsgericht solle die Universität durch einstweilige Anordnung verpflichten, Professor Friedrich Hermann Schubert an seinen Lehrauftrag zu erinnern... Der Dekan der Philosophischen Fakultät soll "gegebenenfalls" auf Schubert einwirken, das Seminar wieder zu halten. Das kann er, wie gestern bei der Universität zu erfahren war, nach dem Hochschulgesetz tun; wenn der Dozent seine Lehrverpflichtung vernachlässigt xxx, nicht aber, wenn er tatsächlich an der Lehre gehindert ist. Der Kultusminister hat den Abbruch von gestörten Lehrveranstaltungen erlaubt, wenn weitere Störungen zu befürchten sind. Darauf beruft sich der Historiker. Wie er gestern sagte, hat die Basisgruppe mehrfach das von ihm sorgfältig geplante und mit Studenten vorher besprochene Seminar umfunktionieren und ihm dabei ein Konzept aufzwingen wollen, das nicht seiner Überzeugung entspreche. Schubert sieht in dem studentischen Vorgehen einen massiven Angriff auf die Lehrfreiheit. Er hatte vor, Verfassungen mehrerer Monarchien zu vergleichen. Das erschien den Studenten zu zusammenhanglos und unpolitisch. Sie wollten an Hand nur einer Verfassung, der französischen, die sozialen und wirtschaftlichen Hintergründe damals in diesem Land erörtert wissen. Der ordinarius hält das marxistisch indoktrinierte Basisgruppenkonzept für methodisch falsch. Es gehe von einem fest determinierten Geschichtsbegriff aus und bringe die Studenten nicht an die Quellen heran. Nach mehreren von Flugblättern begleiteten Störversuchen sei es dann zum Bruch gekommen, als 26 von 65 Seminarteilnehmern eine weitere Diskussion oder ein Gegenseminar gefordert hätten, das er, Schubert, durch das Ausstellen von Scheinen habe anerkennen sollen.

Das Seminar, so heißt es, sei für viele das letzte Hindernis vor der Staatsprüfung. Demgegenüber weist der attackierte Professor darauf hin, daß es für das Examen nicht nötig sei. (Anm.: Zu dieser Frage: Schubert in der 'NEUEN PRESSE': "Nachdem der Professor in der dritten Sitzung noch versichert hatte, daß ihm 'sehr daran liegt, das Seminar durchzuführen, weil viele auf die Scheine angewiesen sind', brach Schubert es in der vierten Sitzung ab...")

Für den Fall nun, daß das Gericht entscheidet, der Historiker könne unter den jetzigen Umständen zu dem Seminar nicht gezwungen werden, hat Rechtsanwalt Golzem für die acht Studenten einen Hilfsantrag gestellt. Dann solle die Hochschule verpflichtet werden, einen gleichwertigen Ersatz für das Seminar zu diesem Thema zu stellen. Professoren verneinen einen solchen Anspruch. Es wurde gestern in der Universität darauf hingewiesen, daß das Seminar keine 'Pflichtübung' für das Examen sei... Bei einer Garantie, daß Störungen künftig ausbleiben, will Schubert das Seminar wieder halten. Er gibt zu bedenken, ob bei der zur Verfügung stehenden Zeit das Ziel überhaupt noch zu erreichen sei.

Der Dekan, Professor Rauter, bemängelte gestern, daß vor dem Schritt zum Gericht nicht auf dem 'normalen Weg' ein entsprechender Antrag in der Fakultät gestellt worden sei. Statt dessen hätten die Studenten eine Definition des Begriffs 'Störung' verlangt, die die Fakultät nach einigen Diskussionen nicht habe geben können. Da es hier um eine Frage grundsätzlicher Art, die der Lehrfreiheit, gehe, sei eine Klärung durch das Gericht zu begrüßen.

SAGT SCHUBERT ÖFFENTLICH DIE UNWAHRHEIT ?

Nach einem Interview mit Schubert schreibt die "Frankfurter Neue Presse" am Dienstag, 3. Juni 1969 auf Seite 5:

Seminar wurde abgebrochen - SDS-Anhänger förderten ein anderes Thema

Nach Prof. Sauermann (Volkswirtschaftslehre), Prof. Müller (Romanistik) und - vorübergehend Prof. Adorno (Soziologie) hat der Professor für mittlere und neuere Geschichte, Friedrich Schubert, seine Lehrveranstaltung, das Oberseminar "Die konstitutionelle Monarchie des 19. Jahrhunderts", für dieses Semester abgebrochen, weil - wie er uns in einem Gespräch sagte - die "SDS-Basisgruppe versucht hat, es umzufunktionieren, ein anderes Thema erzwingen und die individuell vorgesehenen Referate kollektiv schreiben wollte."

Ein Großteil der betroffenen Studenten hielt die Themenstellung "quantitativ für undurchführbar und qualitativ für unzureichend". Dazu Schubert: "Das Thema wurde keineswegs von mir allein, sondern am Ende des letzten Semesters mit den Studenten - etwa 20 - zusammen ausgearbeitet. Von den anderen, den Kritikern, war allerdings niemand erschienen".

Diese legten dann aber bei der ersten Seminarsitzung am 14. April ein eigenes Konzept vor und wollten darüber abstimmen lassen. Schubert erklärte, er sei nicht bereit, in dieser Sitzung darüber zu diskutieren, wolle dies aber in der nächsten tun. Bei dieser zweiten Sitzung stellte es sich dann heraus, daß das, "was sie wollten", so Schubert, "in diskutabel sei." Der alternative Themenvorschlag lautete: "Die sozialhistorische Grundlage des BONNER PARTISIMUS". Schubert beharrte jedoch aus wissenschaftlichen Erwägungen und weil es ja von Studenten mitgewählt worden sei, auf seinem Thema.

Dauernde Opposition der anderen Studenten war die Folge. Nachdem der Professor in der dritten Sitzung noch versichert hatte, daß ihm "sehr daran liegt, das Seminar durchzuführen, weil viele auf die Scheine angewiesen sind", brach Schubert es in der vierten Sitzung ab, nachdem er die Kritiker vergeblich aufgefordert hatte, den Raum zu verlassen oder mit den anderen weiterzuarbeiten.

In dieser Sitzung war von den Studenten auch eine Resolution erarbeitet worden, in der sie laut Schubert das "Ultimatum" stellten, selbst ein eigenes Thema wählen zu dürfen oder ein Parallelseminar zuzulassen, für das er "Scheine ausgeben sollte". Schubert lehnte beides ab. Während er auf einer Unterschriftenliste "26 Namen von 65 Teilnehmern verzeichnet hat, die die Resolution unterschrieben haben, sind nach Angaben der Studenten auf einer zweiten Liste - nachdem Schubert schon gegangen war, - "30 von 54 Anwesenden" eingetragen". Das wäre die Mehrheit.

Zu folgenden - hierin enthaltenen - Aussagen unser Kommentar:

1) "Das Thema wurde keineswegs von mir allein, sondern am Ende des letzten Semesters mit den Studenten - etwa 20 - zusammen ausgearbeitet"

Das ist, wie jeder weiß, nicht wahr. Das Thema wurde (wie auch in diesem Semester) bereits zu Beginn des letzten Semesters von Herrn Schubert eigenmächtig festgelegt. Das Häuflein seiner Getreuen durfte dann in einer Vor- (wieso eigentlich 'Vor'-) -besprechung zu den Referatsthemen Verbesserungsvorschläge machen: nach einem Zipfel vom

Mantel des HERRN, der durch die Geschichte schreitet, haschen. Was die Wege des HERRN nicht weniger unerforschlich macht.

2) "Der alternative Themenvorschlag lautete: 'Die sozialhistorischen Grundlagen des Bonner Partismus'."

Das ist so schön, daß man weinen möchte. Aber wir wollen Herrn Schubert gar nicht für das dusselige Lokalreporterchen des Lokalblättchens verantwortlich machen, dem er da so großzügig ein Interview gewährt hat. Selbst wenn dieser Recke von der spitzen Feder recht verstanden hätte: nämlich "BONAPARTISMUS", stellte diese Aussage eine wissentliche Verfälschung unwiderleglicher Tatbestände dar, -- und zwar von Seiten Herrn Schuberts!

Das nebenstehende Gegenkonzept haben wir im Historischen Seminar schriftlich vorgelegt -- auch Herrn Schubert.

Sein Vorgehen jetzt zeigt, wie wenig sicher er sich seiner Sache ist um seine Behauptung, wir hätten etwas gänzlich anderes machen wollen durchzuhalten, muß er bereits zu den notdürftigsten Fälschungen greifen.

In Wirklichkeit haben wir im Seminar bewußt eine so bescheidene, wie einleuchtende Forderung aufgestellt, um so zu zeigen, wie gering unsere Möglichkeiten einer Selbstbestimmung unter den Bedingungen dieses Lehrbetriebes sind, d.h. wie absolut die ordinariale Gewalt über uns nach wie vor ist. Herr Schubert hat das so überwältigend demonstriert, wie keiner von uns es für möglich gehalten hätte.

3) "26 Namen von 65 Teilnehmern" oder "30 von 54 Anwesenden" ?

Weder/noch. Die "Angaben der Studenten" scheint Schubert gleich selbst mitgeliefert zu haben. Es waren 30 von 54 Teilnehmern, die sich mit der Resolution gegen Schubert einverstanden erklärt haben. (Die Zahl "54 Teilnehmer" stammt vom Assistenten Schuberts, Dr. Pres. Von 65 Teilnehmern hat Schubert erst später gesprochen. Auf das Argument: da seien ja wohl alle Leute mitgezählt worden, die je dagewesen seien, zog Schubert halb zurück mit der klagenden Feststellung: "Ja, die haben Sie ja auch weggeekelt!")

Im übrigen hat Schubert die Mißachtung der Wünsche seiner Seminar-tteilnehmer oft genug als unbestreitbares Recht für sich reklamiert ("plebiszitäre Zwänge" contra "Lehrfreiheit"), als daß ^{er} ~~es~~ ein solches Argument überhaupt benutzen dürfte.

4) "SDS -- Basisgruppe"

Auch hier irrt Herr Schubert. Wir werden nicht auf dem Umweg über die Wilhelm-Hauff-Straße, sondern direkt aus Peking ferngesteuert.

Der SDS ist uns viel zu reformistisch. Deshalb setzen wir den revolutionären Hebel, der diese schöne heile Welt aus den Angeln heben soll, gleich beim Angelpunkt der Welt persönlich an - bei Schubert höchstselbst.

Ein gleichlautender Anschlag wurde von Professor Schubert eigenhändig entfernt. Für ihn ist mit dieser Gegendarstellung die "Schwelle der Beleidigung" erreicht.

Er bestritt allen Studenten, auch der Fachschaft, explizit das Recht unzensuriert zu publizieren, unter Berufung auf eine "Seminarordnung" die es sehr wahrscheinlich gar nicht gibt, die ~~xxxx~~ jedenfalls niemals veröffentlicht worden ist.

D a s i s t o f f e n e Z E N S U R !!

Individuelle Folgen für einen Schubert-Seminarteilnehmer:

Über die Versuche des Zwingherrn Peter Herde, Disziplinierung per Libido-Entzug an einem mißliebigen Studenten zu praktizieren!

I Zur Dokumentation:

- 1.) 5. Sitzung des Seminars über "Die Kreuzzüge" im SS 69 (Donnerstag, den 22.5.69): In dieser Sitzung ist der Student erstmals anwesend. Auf eine entsprechende Frage im Anschluß an das Seminar gesteht Herde eine Teilnahme am Seminar mit Scheinerwerb ohne weiteres zu. Das Thema des Referats sollte im Anschluß an die nächste Sitzung mit Herde besprochen werden.
- 2.) In der Sitzung am Freitag, den 23.5. erklärt Herde - einen sein Referat vortragenden Studenten unterbrechend - dem kurz nach Beginn der Sitzung den Raum betretenden neuen Seminarteilnehmer unter Hinweis auf einen Erlaß des Rektors, daß die Teilnahme an Seminaren nach Ablauf von 50% der Seminarsitzungen nicht mehr möglich ~~xxx~~ und "fruchtbar" sei. Der Student weist darauf hin, daß diese 50% noch lange nicht vorüber seien. Herde: er tue ihm sehr leid, aber es gehe nun einmal nicht und der Student könne ja noch in den nächsten Semestern an seinen Seminaren teilnehmen.
- 3.) Im Anschluß an diese 6. Sitzung weist der Student in einem persönlichen Gespräch (Herde hatte es sehr eilig) nochmals darauf hin, daß 50% der Seminarsitzungen noch nicht vorüber seien. Herde: das könne schon sein, aber der Student komme zu spät im Semester; außerdem sei eine Teilnahme vom pädagogischen Standpunkt her nicht vertretbar. Der Student erklärt seine verspätete Anmeldung zum Seminar damit, daß er als Schubert-Geschädigter dennoch einen Schein im SS69 in Geschichte erwerben möchte. Herde: da könne ja jeder kommen, nein, es tue ihm sehr leid... bla... bla...
- 4.) Am Donnerstag, den 29.5. bittet der Student in einem kriecherischen Brief an Herde erneut um Aufnahme. Darin: Hinweis auf & Scheinverlust durch Abbruch des Schubert-Seminars und auf vorläufige Mitarbeit in einer Seminararbeitsgruppe; zu der Zahl der abgelaufenen und noch stattfindenden Seminarsitzungen: "Rechnet man zu den zwei Sitzungen der vergangenen Woche (5. und 6. Sitzung, an denen der Student teilgenommen hatte) die noch folgenden Sitzungen hinzu, so kommt man auf insgesamt neun Sitzungen, denen ich am Ende des Semesters beigewohnt hätte, während ich an vier Sitzungen nicht teilgenommen hätte, wovon nach Auskunft von Seminarteilnehmern zwei Sitzungen der Vorbereitung gedient haben." & -(Berichtigung: Da - nach Abfassung des Briefes - auf Grund von Verpflichtungen Herdes die Sitzung am 30.5. ausgefallen ist, hätte der Student am Ende des Semesters an insgesamt acht Sitzungen teilgenommen!)
- 5.) 7. Sitzung: Herde kündigt - den Kopf auf seine Unterlagen gebeugt - ein Referat an. Er übersieht die Meldung des Studenten, der eine Antwort auf seinen Brief erwartet. Der das Referat vortragende Student nimmt neben Herde Platz und will zu lesen beginnen. Der Student unterbricht - Herde: " Ach so ja, das hatte ich ganz ~~xx~~ vergessen, nach nochmaliger Auskunft beim Rektorat ist es nicht möglich, Sie nach der 5. Sitzung noch aufzunehmen." Der Student unterbricht: er sei doch in der 5. Sitzung schon anwesend gewesen. Herde: so, das habe er garnicht gesehen, aber auch das sei zu spät. ~~Kx~~ Es folgt ein 'Kleinkrieg': Student greift die formale Rückzugsposition Herdes an: wenn man ein Referat abgebe und mitarbeite müsse man auch einen Schein bekommen. Von den versäumten vier Sitzungen könne man zwei nicht mitrechnen, die übrigen beiden könne man nacharbeiten. Herde: die

eine der beiden Vorbereitungssitzungen könne man sehr wohl rechnen; daß es noch eine zweite Vorbereitungssitzung gegeben habe, sei nicht seine Schuld (Frage: was soll das in diesem Zusammenhang besagen??); es sei eben jetzt zu spät; außerdem sprächen pädagogische Gründe...., in den nächsten Semestern könne man ja.... Man könne sich ja beim Rektor erkundigen.

II Zur Bedeutung:

- 1.) 'Merkwürdig' ist die ohne weiteres zugestandene Mitarbeit im Seminar nach der 5. Sitzung im Vergleich zum plötzlichen Auftauchen des Rektorserlasses in der nächsten Sitzung am folgenden Tag. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die zweimalige Rücknahme der vorgetragenen 'Argumente': Zunächst durften 50% der Seminarsitzungen nicht überschritten sein: a.) als das widerlegt wurde (weil für den Studenten nicht zutreffend); durften 5 Sitzungen nicht vorüber sein; b.) als auch das zurückgewiesen wurde, war eine Teilnahme nach nur vier Sitzungen schon nicht mehr möglich.

Zur möglichen Erklärung dieser 'Merkwürdigkeit': Der Student war Herde nach der 5. Sitzung nicht bekannt. Von anderen - evtl. Assistenten o.ä. - erfuhr Herde nach dieser Sitzung, daß der betroffene Student 'aktiv' am Schubert-Seminar teilgenommen hat und der 'Horror'-Basisgruppe angehört. Herde befürchtete eine 'Invasion' von Schubert-Geschädigten - einen hier nur durch einen Vorboten angekündigten Kollektivangriff der Basisgruppe gegen 'sein' Seminar.... Folge: er sucht nach Ausschlußmöglichkeiten

- 2.) Eine solche Vermutung wird bestätigt durch folgende Überlegung: Da die Zahl derjenigen Seminarsitzungen, die noch nicht überschritten sein durften, um eine 'fruchtbare' Arbeit zu garantieren, zweimal je nach Bedarf verändert werden konnte, war dieses ~~Hx~~ formale Hauptargument nur vorgeschoben. Hätte es sich hierbei um ein wirkliches Argument gehandelt, so hätte Herde schon in der 6. Sitzung - oder sogar schon in der fünften - erklären können, daß eine Mitarbeit nach der 4. Sitzung nicht mehr möglich sei, und zwar aus Grund eines Erlasses der Rektors. Abgesehen davon, daß ein~~x~~ derart formaler Erlaß ziemlich blödsinnig wäre, beweist allein die zweimalige Rücknahme der Zahl der abgelaufenen Sitzungen, daß es einen eindeutigen Rektorserlaß garnicht geben kann. Möglicherweise gibt es einen Erlaß, der eine Teilnahme nach 50% der Sitzungen ausschließt oder der relativ unbestimmt ist (das werden wir nachprüfen!): in beiden Fällen muß sich Herde für seinen zweimaligen Rückzug der Zustimmung des Rektors versichert haben, wenn er so selbstsicher auf das Rektorat verweist. - Da die zweimalige Widerlegung des formalen Hauptargumentes nicht zur Aufnahme in das Seminar geführt hat, muß Herde andere 'Gründe' für seinen Ausschluß haben!

- 3.) Das Verhalten Herdes hat zur praktischen Folge, daß Studenten, die das langweilige Oberflächengeplätscher eines professoralen Kollegen als uninteressant und unwissenschaftlich bezeichnet haben und die Entlarvung dieses ... (um nicht den Tatbestand der 'Beleidigung' zu erfüllen, lassen wir ein entsprechend qualifizierendes Wort beiseite!) per Diskussion praktizierten, was Seminar- und Scheinverlust zur Folge hatte, nun auch in andere Seminare unter vorgeschobenen formalen Argumenten nicht mehr aufgenommen werden. Es ist nicht auszuschließen, daß hinter dieser individuellen Bestrafung der informelle Beschluß der Professoren des Historischen Seminars steckt, Teilnehmern am Schubert-Seminar nach dessen Beendigung nun auch die Teilnahme an anderen Seminaren in diesem Semester unmöglich zu machen, um sie durch Scheinverlust zu disziplinieren.--

dieses Flugblatt versteht sich als eine Seminarkritik, welche zu trennen ist von dem gesamtuniversitären Kampf um die Selbstorganisation des Studiums und die Freiheit wissenschaftlicher Arbeit, von dem Kampf gegen Disziplinarmaßnahmen und Ordnungsrecht. Es soll am Beispiel der "Einführung in die Zeitgeschichte" (Dozent OStR. Barthel) die Schwierigkeiten verdeutlichen, mit denen wir uns auseinandersetzen und die Resultate dieser Auseinandersetzung analysieren.

Unsere am Anfang des Semesters in einem Flugblatt dargelegte Kritik am autoritären Vorlesungsstil der Barthel Einführung konkretisierte sich an folgenden Rorderungen:

1. (Minimalforderung)
Abschaffung des Vorlesungsstils (d. h. 80 Min. Barthel-Referat, 10 Min. Fragestunde),
2. Einsetzung eines studentischen Diskussionsleiters,
3. methodenkritische Einführung an Hand konkreter Probleme (russ. Revolution, Potsdamer Abkommen),
4. Ausgabe von als Diskussionsgrundlage dienenden Arbeitspapieren durch Herrn Barthel,
5. Aufteilung in Arbeitsgruppen, welche Teilaspekte des Gesamtthemas unter weitgehender Selbst~~organisation~~ organisation erarbeiten.
6. Anerkennung der in selbständiger Arbeit gewonnenen Ergebnisse

Reaktion von Herrn Barthel:

Er brach die methodische Diskussion, obgleich von allen Seminarteilnehmern zu diesem Zeitpunkt gefordert unter dem Vorwand der Störung ab. Auch ein höflicher Besuch (mit 8 Personen) in seiner Sprechstunde ließ nur die Fronten schärfer erkennen.

Strategie: Unter der manifesten Drohung des Seminarabbruchs und der damit verbundenen Verweigerung des Scheins pliederte die Mehrheit der Teilnehmer für die Fortsetzung der Einführung. Das bedeutete: formelle Integration und Unterordnung unter den Willen des Dozenten. Damit waren die Richtlinien eines strategischen Konzeptes bestimmt: über den Weg inhaltlicher Diskussionen einen Weg bestmöglicher Interessenvertretung zu erreichen.

Resultat: Dieses Konzept bewährte sich nicht zur Durchsetzung studentischer Interessen. Denn bis heute hat sich an dem zu Beginn des Semesters konzipierten Vorlesungsstil formell und inhaltlich nichts grundlegend geändert.

1. Die von Herrn Barthel neubestimmte Aufteilung der Redezeit (30 Min. Referat, 15 Min. Diskussion) bedeutet keine Änderung des ursprünglichen Barthel-Konzepts zu Gunsten einer geforderten freien Diskussion.
2. Die von Herrn Barthel konzedierte Arbeitsgruppen erhalten nicht die Möglichkeit, in freier Selbstorganisation (d. h. ohne Barthel-Zensur) selbst gewählte Aspekte des Themas Zeitgeschichte zu erarbeiten.
3. Die inhaltliche Diskussion in den (Ab-)Sitzungen erschöpft sich notwendigerweise in einem Frage- und Antwortspiel zwischen Herrn Barthel und den Studenten solange der Seminarleiter als Argumentationszentrum, nicht aber als progressive Informationsquelle sich versteht (als solche verstand er sich selbst nicht als ein durch Ordinarienfunktion privilegiertes Diskussionsmitglied).

Folgerungen: Es besteht am Historischen Seminar neben dem Schubert-Konflikt der Barthel-Konflikt. In den Methoden zur Verhinderung studentischer Interessen ähneln sich beide. (Seminarabbruch als Druckmittel). Wenn Herr Barthel in der Konsequenz nicht so weit zu gehen bereit ist, wie wir es wünschen, dann ist die Einführung in die Zeitgeschichte als Seminar abzusagen.

gehen brauchte wie Schubert, so liegt das einzig an unserer Integrationsmethode.

Wenn die Forderungen der Fachschaftsvollversammlung nach erweiterter Mitbestimmung und Selbstorganisation (Mitbestimmung an der Lehrplangestaltung, Anerkennung selbständig arbeitender Gruppen) als praktikables Konzept von den Professoren abgelehnt werden, ist es irrig zu glauben, sie in einzelnen Seminaren in Verhandlungen durchsetzen zu können.

Was im großen Rahmen (Historisches Seminar) beschlossene Sache ist, gilt auch für dessen Teilbereiche (Seminare, Proseminare, Einführungen): Es obliegt dem Wohlwollen des Ordinarius in wie weit er studentische Forderungen akzeptiert, solange er den Studenten gegenüber über uneingeschränkte, juristisch legitimierte (Disziplinarrecht, Ordnungsstrafe) und faktische Macht besitzt (Bedrohung der studentischen Existenzgrundlage durch Entzug des Leistungsscheins, Definition von Leistungskategorien durch individuelle Benotung). Was durch den Staatsvertrag geregelte (nur noch formell zu ratifizierende) Ordnungsrecht spielt ihm vorderhand wesentlich politische Macht den definierten Grenzen bundesrepublikanischer Ordnung zu.

Daraus ergibt sich: Barthel ist kein Einzelfall !!

Er reproduziert nur die Struktur eines Lehrbetriebes, der faktisch auf Grund der Überwachung der Bildungsinstitutionen durch die Verwaltungsbürokratie eine Interessenidentität von Forschungsweise und kapitalistischer Herrschaftsform darstellt, und theoretisch eine Ideologie wertfreier Wissenschaft als Legitimationsgrundlage dieser Interessenidentität begründet.

Nur ein gemeinsamer, organisierter von anderen Studenten innerhalb ihres Seminarbetriebes zu vermittelnder Kampf gegen Disziplinierungsmaßnahmen und Entzug politischer Freiheitsrechte kann verhindern, daß die Studenten über die Bürokratisierung der Mitbestimmungswege (durch technokratische Hochschulreform) aus dem Bereich politischer Verantwortung an den Bereich nützlicher Idioten abgedrängt werden.

Macht Ernst mit dem Schlagwort: akademische Freiheit !!!

Organisiert Euch jetzt!!!

Die heimlichen Herde . . .

Wenn es nicht glauben wollte oder konnte, dem wurde es nun handfest-
d.h. schriftlich - demonstriert: Der Brief Prof. Herdes an einen Student-
ten, der sich verspätet für 'sein' Seminar anmeldete, hat die pure Will-
kür offenbart, mit der Ordinarien - auch ohne Ordnungsrecht - politisch
unliebsame Studenten per Anwendung obskurer Gummiparagraphen vom Stu-
dium ausschließen können. Und dafür sind nicht einmal konkrete Gründe
erforderlich - die bloße Rückversicherung beim Rektorat genügt!

Was ist geblieben von dem formalen Zahlenaufbau, hinter dem Herde sich
drei Wochen lang verschanzt hat? Schritt für Schritt mußte er seine
seine Zahlenstreppuppen zurücknehmen - sie wurden alle widerlegt! Am
Ende zieht er einen allgemeinen Gummiparagraphen aus der Schublade und
läßt dessen Anwendung vom Rektorat bestätigen. Wozu eigentlich? Der
Kassus, dessen Herkunft noch immer unklar ist, gibt ihm alleine die
Auslegung in die Hand: Um jedermann die Willkür vor Augen zu führen,
drucken wir Herdes Rückzugsposition hier ab:

Ein Hochschullehrer ist in Ausübung seiner Lehrfreiheit (!) berech-
tigt und in eindeutigen Fällen verpflichtet, die Aufnahme in ein
Seminar zu verweigern, wenn der Aufnahmeantrag verspätet gestellt
worden ist."

Im Klartext heißt das: diese Scheiß-Lehrfreiheit dient nicht nur der
Sicherung eines autonomen Lehrbereichs gegenüber staatlichen Eingriffen,
sie dient nicht einmal nur - wie die Ordinarien bisher argumentierten -
des bloßen Schutzes der K Lehre gegenüber 'unsachgemäßer studentischer
Kritik' - aus dieser 'Lehrfreiheit' kann sogar noch die Berechtigung, ja
Verpflichtung herausgelesen werden, Studenten vom Studium auszuschlie-
ßen!

Drei Wochen lang beharrte Herde auf irgendwelchen Verordnungen des Rek-
tors - dann liegt sein Hauptargument auf einmal in 'eindeutigen päd-
agogischen und praktischen Gründen'. Aber: eindeutige pädagogische und
praktische Gründe, die nicht erläutert werden, sind eben nicht eindeu-
tig - sie sind eindeutig vorgeschoben! An die Stelle oft genug wider-
legter formaler Vorwände sind verschwommene Floskeln getreten, die der
Rektor per Gummiparagraph abdeckt - das ist wirklich perfekt!

Oder ein anderes Beispiel: Fast die Hälfte der Seminarsitzungen soll
der betroffene Student versäumt haben! Dazu zum x-ten Mal: 4 - vier! -
von 12 - zwölf! - Sitzungen hat er versäumt; von diesen 4 Sitzungen hat
selbst Herde eine abgerechnet. Von den übrigen drei Sitzungen war die
erste eine allgemeine Einführung - in den beiden anderen wurden zwei
Referate vorgelesen (!!) und diskutiert. Punk - Dazu erübrigt sich ein

Kommentar: wer hier noch glaubt, Herde sei im Kopfrechnen schwach, dem ist nicht zu helfen!

Wenn diese 'Antwort' Herdes irgendetwas geklärt hat, dann dies: alle, wirklich alle, bisher aufgetischter Argumente gegen eine Teilnahme am Seminar lösen sich bei näherem Hinsehen in Nichts auf! (Herde selbst konnte seine Unsicherheit in der letzten Seminarsitzung nur mühsam verbergen: der Rausschmiß erfolgte mit zitternden Händen und bebender Stimme!)

Es hilft den Ordinarien am Historischen Seminar alles nichts: die wirklichen Gründe für ihr Verhalten sind nur allzu deutlich: der in diesem Semester so deutlich wie nie zuvor zu Tage getretene Protest der Studenten gegen 'ihre' bisher als sokrosankt geltenden professoralen Vorbeter soll in seinen Anfängen erstickt werden. Was waren die bisherigen Reaktionen auf unsere Versuche, unser Studium kritisch organisatorisch und inhaltlich selbst zu organisieren - bzw. auch nur unsere Lerninteressen zu artikulieren? Ein Ordinarius bricht sein ganzes Seminar ab - Vorwand: Störung einer 'marxistisch indoktrinierten Basisgruppe! Ein Assistent greift zu individuellen Prüfungsmechanismen und setzt sie unter tatkräftiger Unterstützung seines Ordinarius durch. Ein Oberstudienrat wurschtelt mit wenigen Studenten alleine vor sich hin.; 15 Studenten arbeiten außerhalb des Seminars: der Oberstudienrat verlangt in einer Abschlußklausur das Nachbeten seiner Weisheiten, die die Mehrheit einfach nicht mehr ertragen kann. Und der Gipfel: Unter Berufung auf formale Strohpuppen, wischi-waschi-Floskeln und die Verpflichtungen der ~~W~~ Lehrfreiheit wird ein Student aus einem Seminar ausgeschlossen, um ihn durch Scheinverlust zur Raison zu bringen!

Das wollen wir den Ordinarien gegen Ende des SS 69 ins Stammbuch schreiben: auch wenn ~~xxxxxxx~~ wir uns derzeit jeder Willkür beugen müssen: damit wird es eines Tages ein Ende haben. Denn: Wir haben eine Stärke: unsere Organisation, die wir auf Seminar-ebene - auch im WS 69/70 - praktizieren werden.

Unser Protest richtet sich gegen das Einspannen einer ganzen Wissenschaft in die täglich sich wiederholende ordinariale ~~W~~ Selbstbestätigung, die unter Androhung von Sanktionen geschützt wird. 'Die Anbetung ruhmbeleckter Potentaten wird ein Ende haben, ebenso wie Faktenhuberei und repressive Prüfungsmechanismen. Wir werden fähig sein, auch die Geschichte in den Dienst der Aufgabe zu stellen, für die die gesamte Wissenschaft da ist: die [„]weiterung unserer technischen und geistigen Möglichkeiten, d.h. die Emanzipation!

B A S I S I G R U P P E G E S C H I C H T E